

Beschluss Nr. 47/2022
Vorlagen-Nr. 44/2022

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.79200.62000 – Leistungsentgelte an private Unternehmen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 408.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

Siegel

DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 062 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.79200.62000
Bezeichnung: Leistungsentgelte an private Unternehmen
Amt: Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
Betrag: 408.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung werden folgende Haushaltsstellen benannt:

01.79100.65520 – Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten (Breitband) –70.000,00 €
01.91000.28530 – Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Auflösung Sonderrücklage
Corona-Pandemie – 338.000,00 €

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	12.598.400,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	842.300,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>408.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	13.848.700,00 Euro

4. Erläuterungen

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 wurden die zum Zeitpunkt der Planaufstellung absehbaren ÖPNV-Rahmenbedingungen berücksichtigt, um den Busverkehr entsprechend der Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplanes vollumfänglich gewährleisten zu können. Hiervon abweichend sind nachfolgend erläuterte unvorhersehbare Entwicklungen eingetreten, welche den ÖPNV-Aufwand überplanmäßig erhöhen. Seit Beginn des Ukrainekrieges am 24.02.2022 ist eine rasant und anhaltend steigende Kraftstoffpreisentwicklung festzustellen. Zum Ausgleich der exorbitant gestiegenen Kraftstoffpreise und damit zur Aufrechterhaltung des pflichtigen ÖPNV hatte der Kreistag im September 2022 den Beschluss gefasst, einen Anteil der Kostensteigerung zu tragen und hierfür 560.000 Euro überplanmäßig bereitgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war auch die VLG davon ausgegangen, dass eine verhältnismäßige Teilung der Kostenaufwüchse genüge, um den Zeitraum bis zur regulären Preisanpassung zu überbrücken und trotzdem die Bedienung gemäß Nahverkehrsplanung aufrecht zu erhalten. Eine kurz darauf veranlasste externe Prüfung kommt zu dem Schluss, dass eine lediglich anteilige Erstattung der Mehrkosten für Diesel nicht ausreichend ist und zur Einstellung des Verkehrs führen würde. In Verbindung mit anderen Kostensteigerungen sind sämtliche Reserven der VLG bereits aufgebraucht worden. Dies wurde seitens des Unternehmens rechtsverbindlich erklärt und von der NVG mithilfe der vorgelegten Wirtschaftlichkeits- und Mittelflussberechnungen geprüft und bestätigt. Ohne eine abermalige Erhöhung der Ausgabeansätze und eine Übernahme der gesamten Dieselpreissteigerung kann somit der ÖPNV im Betriebszweig Bus nicht aufrechterhalten werden.